

12.05.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/131

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Wahl einer Schiedsperson für das Schiedsamt VII
--

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.06.2017 -

Sachverhalt:

Die Amtszeit der jetzigen Schiedsperson des Schiedsamtes VII, Frau Bettina Richter, Stephanstraße 1, 31535 Neustadt, ist nach Mitteilung des Amtsgerichtes beendet worden. Das Schiedsamt VII ist derzeit nicht besetzt. Die Aufgaben werden im Rahmen der Vertretungsregelung erledigt. Für die folgenden fünf Jahre muss das Schiedsamt VII neu besetzt werden. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die bereit ist, sich in die anspruchsvolle Materie mit einem dazugehörigen Büroanteil einzuarbeiten und mit dem gewissen Feingefühl eine Einigung zwischen den Beteiligten Parteien herbeizuführen. Die persönliche Erreichbarkeit der Schiedsperson sollte gegeben sein.

Gemäß § 55 g Abs. 3 NGO hat der Ortsrat ein Anhörungsrecht.

Nach § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter wählt der Rat der Stadt die Schiedsperson auf fünf Jahre. Die Berufung zur Schiedsperson erfolgt dann durch den Direktor des Amtsgerichtes.